



Ebersbach an der Fils

Beschlussvorlage

2024/071

Aktenzeichen:	Anlagen:
Büro des Bürgermeisters	Sachbearbeitung: Martinovic, Nebojsa Datum: 19.06.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss
Gemeinderat	10.09.2024	öffentlich	Ja / Enth./ Nein / /

Bearbeitungshinweise:

() Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
() Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Besetzung der Ausschüsse

Beschlussantrag:

Dem Vorschlag der Verwaltung über die Zusammensetzung der Ausschüsse des Gemeinderats und anderer Gremien entsprechend Anlagen 1 und 2 wird durch offene Wahl zugestimmt.

Die Fraktionen nennen im Rahmen der konstituierenden Sitzung ihre Besetzungsvorschläge für diese Gremien, über die ebenfalls in offener Wahl abgestimmt wird.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Nach der Kommunalwahl am 09.06.2024 tritt der neu gewählte Gemeinderat erstmals zu seiner konstituierenden Sitzung am 10. September 2024 zusammen. In dieser Sitzung sind unter anderem die Mitglieder und deren Stellvertreter für die Ausschüsse des Gemeinderats und für die weiteren Gremien mit Gemeinderatsbeteiligung zu bestellen (z.B. Musikschule, Strom- und Gasnetzgesellschaft etc.). Sofern in der konstituierenden Sitzung keine Alternativvorschläge gemacht werden, kann über den Besetzungsvorschlag en bloc Beschluss gefasst werden (sog. Beschlussfassung durch offene Wahl = Akklamation).

Für den Fall, dass die Stellvertretung im Verhinderungsfall nach dem Prinzip der persönlichen Stellvertretung erfolgt, müssen die Besetzungsvorschläge auch die jeweilige Stellvertretung im Verhinderungsfall umfassen. Bei einer Vertretung nach dem Grundsatz der Reihenfolgestellvertretung entfällt diese Anforderung.

Die beschließenden Ausschüsse umfassen laut Hauptsatzung 11 Sitze. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung die Zusammensetzung der Ausschüsse dargestellt. Eine Änderung der Anzahl der Sitze in diesen Ausschüssen ist nur nach einer Änderung der Hauptsatzung möglich.

In den Anlagen 1 und 2 unterbreitet die Verwaltung einen im Vorfeld mit den Fraktionen abgestimmten Vorschlag zur Zusammensetzung der Ausschüsse. Sofern diesem Vorschlag durch die Mitglieder des Gemeinderats zugestimmt werden kann, benennen die Fraktionen oder Gruppierungen ihre jeweiligen Vertreter für die einzelnen Gremien. Sofern keine Alternativvorschläge formuliert werden, kann über die Besetzung der Gremien per Akklamation abgestimmt werden. Kommt eine Einigung über die Besetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, ist eine Wahl gemäß § 10 DVO GemO / § 40 GemO vorzunehmen.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Sind unberührt.

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
 () Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
 Bürgermeister

Nebojsa Martinovic
 Geschäftsstelle Gemeinderat